

Schweizerische Hilfsgesellschaft für Geistesschwache

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Erziehungs-Rundschau : Organ für das öffentliche und private Bildungswesen der Schweiz = Revue suisse d'éducation : organe de l'enseignement et de l'éducation publics et privés en Suisse**

Band (Jahr): **25 (1952-1953)**

Heft 1

PDF erstellt am: **11.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Wie ist den Kindern aus geschiedener Ehe zu helfen?

Man ist sich gewohnt, Kindernot dort zu sehen, ernst zu nehmen und zu lindern, wo schwere Armut, Verlassenheit, Verwahrlosung oder offensichtliche Mißhandlung vorliegen.

In sehr großer, zunächst seelischer Not und Gefahr befindet sich aber auch immer das Kind in zerrütteter Ehe. Es liegt, von außen gesehen, keine Notwendigkeit vor, den Eltern die elterliche Gewalt über ihre Kinder zu entziehen. Diese werden gekleidet und ernährt. Man tut für sie, was für ihre Ausbildung notwendig ist. Und doch sind sie unter Umständen gefährdeter als Kinder der Landstraße, nur liegen die Gefahren nicht auf der Hand.

«Hansli», sagte die Mutter zu ihrem fünfjährigen Bublein, «du darfst nicht fluchen, sonst wird das Schutzengellein traurig und kommt nicht mehr zu dir».

Am Abend nimmt der Vater seinen Buben auf die Knie und läßt ihn zum Spasse reiten. Dabei fällt die Zeitung, die er eben gelesen hat, auf den Boden. «Dumme Chaib!» flucht der Vater. «Dumme Chaib!» plappert Hansli nach und lacht. «Ein großer Bub!» rühmt der Vater seinen Sohn und hat seine helle Freude, daß der Junge auch schon fluchen kann. Seine Freude ist umso größer, als er weiß, wie er mit seinem Spaß seine Frau, die alles gehört und mitangesehen hat, verletzen und traurig machen kann, denn er lebt nicht mehr gut mit ihr zusammen, seit er Fräulein Hilde kennen gelernt hat. Er möchte lieber scheiden, aber Hansli soll natürlich ihm gehören.

Die Mutter gibt Hansli Schokolade beim Zubettbringen. Das Bublein soll spüren, wie gut sie es mit ihm meint. Es soll sich vom Vater ab- und mehr ihr zuwenden. Hansli wird hin- und hergerissen. Dies ist nur ein Beispiel von vielen.

Wenn bedacht wird, daß Hansli, von Natur sensibel, ständig Zeuge der elterlichen Streitigkeiten, die sogar in Tätlichkeiten ausarten konnten, sein mußte, daß er zum Spielball zwischen beiden Parteien gemacht wurde und sittliche Begriffe sich weder bilden noch festigen konnten, wird die Angst und Sorge um die gesunde Entwicklung eines solchen

Kindes verständlich. Man empfindet es als unverantwortlich, ein Kind in einer solchen Atmosphäre zu belassen.

Wenn es zur Scheidung kommt und das Kind dem einen oder anderen Elternteil zugesprochen wird, kann die Erziehungssituation insofern etwas günstiger werden, als die Streitigkeiten zwischen den Eltern nicht mehr angesehen werden müssen. Doch ist sie auch jetzt noch außerordentlich gefährdet, da nun die Mutter — wie es in dem erwähnten Beispiel der Fall war — das Kind zum Gegenstand ihres Trostbedürfnisses machte. Sie weinte viel und wenn der kleine Bub ihr aus Mitleid mit dem Taschentüchlein die Tränen abwischte mit den Worten: «Nicht weinen, Mutti», so herzte sie ihn, nannte ihn ihr ein und alles, ihren Sonnenschein. Und sie verwöhnte das Bublein statt es zu erziehen.

Eine weitere Gefahr wurde durch das Besuchsrecht des Vaters geschaffen. Dieser holte Hansli jede Woche einmal zum Spazieren ab. Und dann ging es, wieder um die Mutter zu ärgern, recht männlich zu. Ein Schlücklein Bier konnte ja nichts schaden, meinte der Vater und für seinen Sohn, der ein ganzer Mann werden müsse, sei dies gut. War es nicht genug, daß die Mutter ihn verweichlichte? Die Besuche dienten vornehmlich dazu, das Kind innerlich auf seine Seite zu ziehen. Jedesmal hatte die Mutter Mühe, Hansli nach solchen Besuchen wieder ins Gleichgewicht zu bringen. Es ist nicht verwunderlich, wenn solche Kinder sich ungünstig entwickeln und früher oder später in einer Nervenklinik anzutreffen sind. Die Sache mahnt zum Aufsehen. Es liegt ein äußerst aktuelles und brennendes Problem vor: Wie ist den Kindern aus geschiedener Ehe zu helfen? Wie sind sie vor seelischen Schädigungen zu bewahren vor und nach der Scheidung? Sollen sie weiter als Nebensache bei der ganzen Angelegenheit betrachtet werden? Soll es weiter allein vom Richter und seinem Entscheid abhängen, welchem Elternteil ein Kind zugesprochen wird? Soll nicht vielmehr eine Instanz eingeschaltet werden, die imstande wäre, das wahre Wohl des Kindes in jeder Hinsicht zu prüfen und dementsprechende Anordnungen zu treffen, die von

den Wünschen der Eltern, von finanziellen und andern Rücksichten frei wäre?

Erich Boßhard hat das Verdienst, diese Fragen in seiner Dissertation: Psychische Störungen bei Kindern im Gefolge von richterlichen und vormundschaftlichen Maßnahmen bei der Scheidung der Eltern» aufgegriffen und allen Ernstes beleuchtet zu haben.

Auf Grund von vielen Untersuchungen von Kindern in der kinderpsychiatrischen Beobachtungsstation Neuhaus, Bern, hat er die Feststellung gemacht, daß 70% aller Erkrankungen einen Zusammenhang mit zerrütteten Familienverhältnissen und nachfolgenden falschen Maßnahmen aufweisen. Auch wenn bedacht wird, daß bei einer Erkrankung immer ein endogener Faktor mit im Spiele ist, so muß doch dem Ergebnis vollste Aufmerksamkeit geschenkt werden.

Der Verfasser der eben erwähnten Dissertation hat dies in vorbildlicher Weise getan, indem er die Frage, wie das Kind aus geschiedener Ehe vor schädigenden Maßnahmen, wie vor der Zusprechung an einen erziehungsuntüchtigen Elternteil oder vor dem Mißbrauch des Besuchsrechtes zu schützen sei, zu beantworten suchte.

Da nach heutigem Recht und Gesetz der Richter allein über das Schicksal des Kindes entscheidet, da die Zusprechung der Kinder einen Bestandteil des Scheidungsurteils bildet, muß ein Verbesserungsvorschlag sich notwendig auf die richterliche Praxis beziehen. Diese ist einzuschränken und nach Auffassung des Verfassers durch die vormundschaftliche zu ergänzen. In jedem Falle sollte die Vormundschaftsbehörde beigezogen werden, die die Kompetenz erhalten sollte, diejenigen Maßnahmen vorzukehren, die das wirkliche Wohl des Kindes gewährleisten, handle es sich dabei wie vorübergehende Unterbringung in anderem Milieu oder um Dauerbevormundung, wobei den Eltern die elterliche Gewalt entzogen und ver-

hindert würde, daß sie ihre Interessen am Kind zu befriedigen versuchen. Davon sprechen die folgenden Worte:

«Prinzipiell sollte unseres Erachtens die Vormundschaftsbehörde von jeglicher Scheidungsklage unterrichtet werden, sogar wenn sie nachträglich zurückgezogen wird. Wo eine Scheidungsklage eingereicht wird, bestehen ja ausnahmslos auch zerrüttete Familienverhältnisse, und die Kinder der Kläger werden sicher in den allermeisten Fällen irgendwelche seelischen Störungen aufweisen. Zum mindesten sollte hier die Vormundschaftsbehörde jeweils abklären, ob und wie weit sie einzugreifen habe.»

Es sollte bei gutem Willen möglich sein, Bestimmungen der erwähnten Art einzuführen, umsomehr als gewiß ist, daß frühzeitiges richtiges Eingreifen Gefahren beseitigen oder schon vorhandene Schäden heilen kann. Der Verfasser schreibt:

«Wiederholt haben wir in unseren Krankengeschichten erfahren, daß eine liebevolle, ruhige, geordnete und dadurch erfolgreiche Erziehung bei den sehr gefährdeten Kindern aus geschiedenen Ehen fast nur gewährleistet werden kann, wenn die Kinder gänzlich aus ihrem Milieu herausgenommen werden und in ein sorgfältig ausgelesenes, völlig neues Milieu verbracht werden . . .»

«Als etwas Wichtiges bei der Umerziehung und Heilung schwer erziehbarer, neurotischer, verwahrloster und sozial gefährdeter Kinder hat sich immer wieder die möglichst große Stetigkeit der Einwirkung und Ruhe des Milieus erwiesen . . .»

«Es ist immer zu bedenken, daß die Behandlung einen umso größeren Erfolg zeitigen wird, je früher sie einsetzt.»

Der Einblick in diese besondere Art von Kindernot, die Liebe zu den von ihr betroffenen Kindern wecken die Bereitschaft, die vorgeschlagenen Wege zur Abhilfe nicht nur zu sehen, sondern auch zu beschreiten.

Dr. E. Brn.

Jahresbericht 1951 des Basler Hilfsvereins für Geistesschwache

Die Frage, ob uns das Jahr 1951 ein Stück vorwärts gebracht hat, dürfen wir, so glaube ich wenigstens, für den Basler Hilfsverein mit einem optimistischen Ja beantworten. Dabei denke ich nicht nur an die wachsende Mitgliederzahl und die erfreulichen Zuwendungen von Firmen und Privaten, die wir hier nochmals herzlich verdanken, sondern auch daran, daß es uns vergönnt war, die gesteckten Ziele zu erreichen.

So hat es sich der Vorstand vor allem zur Pflicht gemacht, den Erziehern an unsern Anstalten und Spezialklassen Gelegenheit zu verschaffen, sich für die schwierige Aufgabe der Anormalenschulung wei-

terzubilden. Neben der fürsorglichen Hilfe ist ja dies eines der vornehmsten Ziele unserer Institution. Daß für jedes Vorhaben dieser Art nur die besten Referenten und Kursleiter gut genug sind, ist für uns selbstverständlich.

Am 14. März trafen wir uns in Olten mit den Mitgliedern der Sektion Aargau-Solothurn zu einem arbeitsreichen Einführungskurs in die neuen Rechenlehrmittel für Hilfsschulen und Anstalten. Herr Bleuler, der initiative Rechenmethodiker aus Küssnacht, dem wir die neuen Lehrmittel zu verdanken haben, betreute den Nachmittagskurs persönlich, trotzdem er erst vor kurzem von einer schweren

Krankheit genesen war. Sein klares und überzeugendes Referat, unterstrichen durch ein reichhaltiges Anschauungsmaterial, fiel auf fruchtbaren Boden. Wir sind überzeugt, daß die neuen Rechenlehrmittel für den Unterricht an Sonderschulen einen großen Schritt vorwärts bedeuten. Es ist zu hoffen, daß sich auch die Behörden den damit verbundenen Wünschen nach vermehrtem Anschauungsmaterial nicht verschließen werden, denn nur was durch unmittelbare Anschauung zum Erlebnis des geistesschwachen Kindes geworden ist, hat Aussicht, zum bleibenden Besitz zu werden. Herrn Bleuler möchten wir auch an dieser Stelle den herzlichen Dank der Hilfsschullehrerschaft aussprechen für seine treffliche Arbeit im Dienste des entwicklungsgehemmten Schulkindes. Wir freuen uns jetzt schon auf die entsprechenden Lehrmittel für Mittel- und Oberstufe.

Der 1. Mai vereinigte eine stattliche Zahl von Mitgliedern zur Jahresversammlung. Wir verbanden diesen sonst eher nüchternen Anlaß mit einer überaus gelungenen historischen Exkursion. In bequemen Autocars fuhren wir nach Beromünster, wo wir den Mittagshalt zur Besichtigung der sehenswerten Stiftskirche benützten. Unser nächstes Ziel war das Wasserschloß Hallwyl bei Seengen. Der aargauische Kantonsarchäologe Dr. H. Bosch führte uns durch das prächtige Baudenkmal und gab uns einen lebendigen Querschnitt durch alles Wissenswerte über die Geschichte des Schlosses und seiner Bewohner. Es war eine Geschichtsstunde, die wohl kein Teilnehmer so schnell vergessen wird.

Nicht minder interessant für uns Lehrer war aber der Besuch der, in einer alten Dorfschmiede untergebrachten, prähistorischen Bastelwerkstatt. Hier lernten wir nun den wissenschaftlichen Praktiker kennen. Dr. Bosch hat sich nicht mit Theorien zufriedengegeben, sondern an Hand von zahlreichen Versuchsmodellen die Arbeitsweise der Pfahlbaumenschen nachgeahmt und erforscht. Sämtliche Modelle und Werkzeuge waren ohne moderne Hilfsmittel teilweise von Schülern angefertigt und auch praktisch erprobt worden. Für unsern Heimatkundeunterricht war diese Schau eine wertvolle Bereicherung, zugleich aber auch ein Hinweis, welche Bedeutung der Selbsttätigkeit des Schülers zukommt.

Auf dem prächtig gelegenen Eichberg ob Seengen, wo uns eine überwältigende Alpensicht beschieden war, leitete ein währschaftes «Zvieri» über zu den kurzen aber notwendigen geschäftlichen Verhandlungen. Es war meines Wissens die erste Jahresversammlung unter freiem Himmel. Jahresbericht, Jahresrechnung und Budget wurden genehmigt und dem Jahresprogramm des Vorstandes wurde zugestimmt.

«Schwierige Kinder in der Schule» hieß das Thema, das unsere Mitglieder in den Monaten Mai und Juni an 5 Kursabenden zusammen mit dem Primarlehrerverein beschäftigte. Mehr als 100 Teilnehmer hatten sich für diesen pädagogischen Kurs angemeldet, den das Erziehungsdepartement in verdankenswerter Weise subventionierte. Kursleiter waren die Herren Professor Dr. P. Moor, Direktor des heilpädagogischen Seminars in Zürich und sein Assistent Dr. phil. H. Schneeberger.

Die Themata der einzelnen Kursabende hießen: Disziplinschwierigkeiten, Unkonzentrierte Schüler, Faule Schüler, Erziehungsmittel der Schule, Selbsterziehung des Erziehers.

Aus einer reichen Erfahrung und Praxis heraus gaben uns die beiden Kursleiter wertvolle Hinweise, wie den vermehrt auftauchenden Erziehungsschwierigkeiten begegnet werden kann. Die große Beteiligung und die sehr lebhaft Diskussionsbewiesene, daß die beiden Vorstände mit diesem Kurs einem wirklichen Bedürfnis nachgekommen waren. Den beiden Referenten sei hier nochmals herzlich gedankt.

Endlich lud der Vorstand die Mitglieder und weitere interessierte Kreise ein, sich am 7. November im «Jägerstübli» des Restaurant Rialto zu einem Ausspracheabend über Probleme der Fürsorge einzufinden. Unser Vorstandsmitglied Fürsorger Rudolf Däniker hielt das einleitende Referat. Es war gut, die mannigfachen Fragen und Schwierigkeiten, denen die öffentliche und private Fürsorge täglich begegnen, einmal so unmittelbar «aus erster Hand» kennen zu lernen.

Die erschütternden Beispiele von Entwurzelung und Ehenot zeigten deutlich, in welcher ausweglosen Situationen junge Menschen heute geraten, die vor lauter Technisierung und Mechanisierung des Lebens den realen Boden unter den Füßen verloren haben. Sie zeigen aber auch die enorme Verantwortung, die auf all denen lastet, welche diese Not kennen und zu helfen berufen sind. Mit billigen Sprüchen und Vorwürfen ist da nichts auszurichten. Es gilt hineinzustehen und den Weg zu verhärteten Herzen zu suchen. Es gilt, einen Teil der seelischen Last abzunehmen. Zuweilen müssen allerdings auch harte Maßnahmen ergriffen werden, wenn es gilt, unschuldige Kinder aus zerrütteten Ehen zu schützen.

Auch dieser Ausspracheabend, der einmal von unsern ureigensten Sorgen wegführte, war in bestem Sinne Weiterbildung, ist doch auch unsere Erziehungsarbeit sehr oft ein Stück Fürsorgetätigkeit, mindestens wenn wir unsern Beruf als den eines Helfers auszuüben trachten.

Neben vielem Versagen, das wir Erzieher von schwachen Kindern immer wieder in Kauf nehmen und tragen müssen, gibt es doch auch jedes Jahr Erfreuliches zu berichten. So konnten wir auch im Jahre 1951 wieder 5 ehemalige Schüler der Basler Hilfsschule mit einer Gabe zum Andenken an den erfolgreichen Abschluß einer Berufslehre beschenken.

Leider erhalten wir nie von allen Ehemaligen Kenntnis, die eine Lehre absolviert haben, darum ist unser Bild über die spätere Bewährung von Hilfsschülern immer unvollständig. Mancher entscheidet sich erst in späteren Jahren zu einer Lehre, andere absolvieren eine solche in einem andern Kanton, noch seltener hören wir von Mädchen, die eine Berufslehre abgeschlossen haben. Es dürften immerhin ca. 8—10 % der Hilfsschüler sein, die eine Lehre durchstehen. Das ist sicher eine relativ hohe Zahl, verglichen mit den vielen ungelernten und angelernten Arbeitern, welche die normale Volksschule besucht haben. Wir sind uns natürlich bewußt, daß es sich dabei in der Regel um Schüler handelt, die infolge eines Entwicklungsrückstandes in die Hilfsklasse eingewiesen werden. Die eigentlich Debilen kommen für eine Berufslehre nicht in Frage.

Die nachstehende Tabelle darf für alle diejenigen eine Ermunterung sein, die mit Einweisungsschwierigkeiten zu tun haben. Es ist keine leere Redensart, wenn man verzweifelten Eltern gelegentlich sagt, ihr Kind könne vielleicht den «Knopf schon noch auf tun», gerade die unten aufgeführte Notentabelle zeigt, daß kein Grund vorhanden ist, ein Schulversagen eines sonst normalen Kindes allzu tragisch zu nehmen.

Einige Ergebnisse der gewerblichen Lehrabschlußprüfungen

Jahr 1949:	Arbeitsprüfung	Berufskunde	Fachzeichnen	Schulffächer	Gesamtnote
Fridolin F., Bauschreiner	1,7	2,5	3,1	2	2,2
Claude F., Portefeuller	1,1	1,1	1,5	2,2	1,4
Paul J., Möbelschreiner	1,7	2,5	2,5	2,6	2,2

Jahr 1950:

Alex A., Möbelschreiner	2,8	2,5	1,9	3,3	2,6
Hans H., Portefeuller	Lehrabschlußprüfung in einem andern Kanton				
Paul S., Kupferschmied	1,6	2,6	3,1	4,2	2,6

Jahr 1951:

Bruno C., Plattenleger	1,8	1,1	1,7	2,7	1,8
Aimé E., Mechaniker	1,9	1,8	2,1	2,9	2,2
Walter M., Sattler	1,7	2,1	2,5	3,2	2,2
Romain S., Bauschreiner	1,3	2	2,4	1,8	1,7
Erika A., Verkäuferin	praktische Prüfung gut 2,2				

So sehr wir immer wieder den besondern Charakter des Hilfsschulunterrichtes betonen und oft andere Wege gehen müssen als unsere Kollegen an der Normalschule, so weisen doch die oben angeführten Ergebnisse darauf hin, daß wir gut daran tun, den aufnahmebereiten Schülern soviel vom Lehrstoff der Volksschule zu vermitteln, daß ihnen der Anschluß an die gewerbliche Fortbildungsschule, ermöglicht wird. Mancher Hilfsschüler könnte vielleicht in der Normalschule in späteren Jahren einigermaßen Schritt halten, dann sind es sehr oft Kontaktschwierigkeiten, die eine Rückversetzung unerwünscht erscheinen lassen. Für diese Schüler bedeutet dann die Hilfsschule ein wertvolles Schutzmilieu, wo sie sich viel besser entfalten können als in einer großen Volksschulklasse. Ihnen ebenfalls zu helfen, sie neben den eigentlich Schwachen nicht zu vernachlässigen, gehört mit in unsern Aufgabenkreis, macht unsere Arbeit aber gelegentlich auch etwas schwerer.

Schließlich möchten wir noch allen denen aufrichtig danken, die unsere Bestrebungen ideell und materiell unterstützen. Wir hoffen zuversichtlich, daß wir auch weiterhin auf ihr Interesse und ihr Wohlwollen für den schwachen Mitmenschen zählen dürfen.

Adolf Heizmann

Hauptversammlung der Sektion Aargau-Solothurn in Aarau

Am 4. März trafen sich die Mitglieder unserer Sektion im Hotel «Aarauhof» in Aarau zur Generalversammlung. Der Präsident konnte schon am Vormittag eine stattliche Anzahl von Teilnehmern begrüßen, und unter den Gästen besonders den Zentralpräsidenten der SHG, Herrn Zoß, Bern, und als Delegierten der Schulpflege Aarau, Herrn Dr. med.

Stauffer sowie den Präsidenten des Basler Hilfvereins für Geistesschwache und Frl. Elisabeth Birchler, Fürsorgerin «Pro Infirmis», willkommen heißen. Die Verhandlungen wickelten sich reibungslos ab. Der *Vorstand* wurde von 5 auf 7 Mitglieder erweitert. Ihm gehören nun an: W. Hübscher, Lenzburg (Präsident); Seminardirektor Dr. P. Waldner, Solo-

thurn (Vizepräsident); Rober Bauer, Solothurn (Aktuar); Frl. Antoinette Wildi, Suhr (Kassierin); Frl. Maja Wildi, Aarburg; Direktor Dr. O. Briner, Solothurn und Otto Zeller, Vorsteher, Biberstein. Ein vielversprechendes Programm für das nächste Jahr wurde festgelegt. Da steht einmal die Jahresversammlung der SHG bevor. Das Datum wurde auf den 21./22. Juni festgesetzt. Im September sind wir von der Sektion Basel eingeladen zur Besichtigung der «Milchsuppe». Was das ist? Unser Basler Kollege lächelte geheimnisvoll: Eine Institution zur Rückgliederung Gebrechlicher ins Erwerbsleben. Kommt und seht selber!

Nach den Verhandlungen hörten wir unsern ersten Referenten, Herrn *Dr. E. Moor*, Jugendanwalt des Kantons Aargau. In einem mit juristischer Klarheit aufgebauten Vortrag machte er die Zuhörer mit der *Stellung der Geistesschwachen im heutigen Strafrecht* bekannt, unter besonderer Berücksichtigung der Jugendlichen. Er schilderte die Schutzbestimmungen, die zu Gunsten der Schwachsinnigen oder anderweitig geistig Gebrechlicher als Opfer von Verbrechen aufgestellt wurden. Er wies darauf hin, daß diese Schutzbestimmungen eigentlich nur für Idioten und Imbezile zur Anwendung kommen können, da der Zustand für den Täter erkennbar sein muß, was bei Debilen meist nicht der Fall ist. Die Kriminalstatistik zeigt, daß 20—30% aller Verurteilten Schwachsinnige sind, während diese in der Gesamtbevölkerung nur 7% ausmachen. Diese Zahlen beweisen deutlich, wie wichtig hier Hilfs- und Vorbeugungsmaßnahmen sind. Das neue Strafgesetz trägt diesen Forderungen denn auch weitgehend Rechnung, indem es besonders für Kinder (6—14 Jahre) und Jugendliche (14—18 Jahre), welche als Täter vor Gericht stehen, im Gegensatz zum Erwachsenenstrafrecht nicht auf die Zurechnungsfähigkeit abstellt, sondern auf den Gesamtzustand der kindlichen Persönlichkeit, und entsprechend das Hauptgewicht nicht auf Strafe und Sühne legt, sondern auf geeignete Erziehungsmaßnahmen. Das hat zur Folge, daß eigentlich für die Kinder und Jugendlichen eine neue Behörde geschaffen werden mußte, die Jugendanwaltschaft. Der Jugendanwalt ist zugleich Untersuchender, Antragsteller und Vollzieher des Urteils. Die Jugendanwaltschaft ist Strafverfolgungsbehörde, nicht Fürsorgestelle. Die Maßnahmen sind im Gesetz weitgehend dem Ermessen des Richters oder Jugendanwaltes anheimgestellt und können, wenn ungeeignet, aufgehoben oder durch andere ersetzt werden. Als schwerwiegende Maßnahmen kommen Familienversorgung, Einweisung in Beobachtungsstation, Erziehungsheim oder Heilanstalt in Frage. Der Referent betonte, daß oft schon eine Versetzung des

schwachbegabten Delinquenten in eine Hilfsschule genüge, um diesen vor Rückfällen zu schützen, da viele Vergehen zurückzuführen seien auf Trotzreaktionen schwachbegabter Kinder, die wegen Überforderung und Schulversagen Minderwertigkeitsgefühle bekommen und das rechte Verhältnis zur menschlichen Gesellschaft nicht gefunden haben. Er bedauerte, daß besonders auf dem Lande, wo viele Pflegekinder aufgenommen werden können, diese Schulungsmöglichkeiten für Schwachbegabte weithin fehlen. Schwierige Kinder fühlen sich in Heimen oft wohler als in Pflegefamilien und sind dort weniger der Einmischung und dem Einfluß unverständiger Angehöriger preisgegeben. Es ist bedauerlich, daß in der Schweiz viel zu wenig geeignete Heime für Schwachbegabte bestehen. Zum Schluß wies Herr Dr. Moor noch auf die Schwierigkeiten hin, die in der Koordination zwischen Jugendstrafrecht und Erwachsenenstrafrecht bestehen. Es sind vorläufig zwei in sich geschlossene Systeme, zwischen denen jeder Zusammenhang fehlt, was die praktische Handhabung sehr erschwert. Im ganzen jedoch wird man sich dankbar bewußt, daß im neuen Jugendstrafrecht eine sehr brauchbare Einrichtung geschaffen wurde zur Verbrechensverhütung.

Am Nachmittag befaßte sich der Jugendanwalt des Kantons Solothurn, Herr *Hans Kunz*, mit der mehr praktischen Frage der *Beteiligung der Schwachbegabten an der Kriminalität* im allgemeinen. Er wies auf die Ursachen hin, die diese starke Beteiligung begründen. Natürlich ist der Hang zum Verbrechen beim Schwachsinnigen nicht größer als beim Normalen. Es fehlen ihm aber verschiedene Schutzkräfte, die Einsichtsfähigkeit in die Folgen seiner Tat, das Gefühl für Recht und Unrecht und die Kritikfähigkeit gegenüber Versuchern. Untersuchungen, die in der bernischen Heilanstalt Münsingen durchgeführt wurden, beweisen, daß Schwachbegabte als Täter nur bei ganz bestimmten Arten von Delikten vertreten sind, so zum Beispiel bei Diebstahl, bei Brandstiftung und bei Sittlichkeitsvergehen. Mit feinem Verständnis zeigte der Referent alle die Umstände auf, die den Schwachbegabten auf die schiefe Bahn bringen können. Vor allem ist die Gesellschaft mitschuldig, die ihm oft verständnislos und hart begegnet, die «Normalen», die ihn verführen, oder das schlechte Milieu, in dem er aufwachsen muß. Da meistens in den schwierigsten Fällen mangelhafte Anlagen und ungünstige Umgebung zusammentreffen, so ist gerade da der Widerstand gegen Hilfsmaßnahmen am größten. Wichtiger als Bestrafung der Tat sind vorbeugende Maßnahmen. Leider fehlt es an vielen Orten an der nötigen Einsicht und den Kenntnissen bei den Vormundschaftsbehörden. Die

Schaffung von Amtsvormundschaften mit genügend Fürsorgepersonal ist eine dringende Notwendigkeit. Dann sollten die Hilfsklassen mehr ausgebaut werden. Besonders fehlt es noch an Heimen für Bildungsunfähige, für jugendliche Schwachsinnige und für Doppelbelastete (schwachsinnige Psychopathen). Der Referent beschloß seinen interessanten Vorschlag mit dem Appell, den Kampf gegen die Kriminalität der Geistesschwachen ungeachtet der bestehenden Schwierigkeiten weiterzuführen.

Nach einer rege benützten Diskussion wurde noch die *neue Schulhausanlage im Gönhardquartier* besucht. Es handelt sich um ein Schulhaus für 18 Klassen, mit Singsaal, Handfertigkeitsräumen, Turnhalle und einem Kindergarten. Die ganze Anlage wurde im Pavillonsystem erstellt. Wir sahen drei

kleine Schulhäuser mit je sechs Klassenzimmern, die miteinander durch helle Korridore verbunden sind. Zu jedem Haus gehört ein besonderer, von Grünflächen umgebener Pausenplatz. So hat man nie den Eindruck eines Massenbetriebes; im Gegenteil, jedes Kind wird sich hier bald zu Hause fühlen. Die Klassenzimmer sind freundlich und mit allem neuzeitlichen Komfort ausgerüstet. In jeder Kleinigkeit erkennt man das Bemühen, das Ganze nicht nur praktisch, sondern auch schön und heimelig zu gestalten. Man verläßt diese Schulhäuser mit dem Gefühl, daß es darin Schülern und Lehrern wohl sein muß und man ganz gern auch hier unterrichten würde. Den liebenswürdigen Führern durch diese Schulhausanlagen, den Herren Dr. Stauffer und Bauführer Hertig, sei an dieser Stelle noch herzlich gedankt.
H. H.

Zum Jahresbericht der SHG über das Vereinsjahr 1951

Es liegt mir nicht, das Tun unserer Sektion in die Welt zu posaunen und unsere Tätigkeit an die große Glocke zu hängen. Als ich aber den Jahresbericht der SHG über das Jahr 1951 (SER Nr. 10/11, 1952) las, hatte ich doch den Eindruck, daß unsere Sektion ein wenig mager weg kam. Der Leser bekommt leicht den Eindruck, daß in Zürich auf den Lorbeeren ausgeruht wird. Wir sind es aber unsern Einzel- und Kollektivmitgliedern schuldig, daß sie über unsere Tätigkeit vollständig orientiert werden. Im übrigen möchte ich auf den Jahresbericht des Präsidenten der Sektion (SER Nr. 8, 1951) hinweisen. In der Folge soll noch einmal, stichwortartig, wie es auch Zentralpräsident Zoß tat, Rückschau auf das verflossene Jahr gehalten werden.

In einem Kurs (6 Abendveranstaltungen), an dem die Herren Prof. Dr. Meili, Bern; Dr. Schneeberger, Zürich; Dr. Simmen, Luzern und Dr. Boesch, Sankt Gallen, sprachen, lernten wir den Schweizertest nach Biäsch und die Einweisungspraxis in die Spezialklassen kennen.

Herr Lehrer Ernst Bleuler, Küsnacht-Zürich, leitete an zwei Nachmittagen einen Einführungskurs

in die neuen Rechenlehrmittel für Spezialklassen und Anstalten.

Die Sektion Zürich hat das Patronat über ein zu gründendes Heim für ältere geistesschwache Frauen übernommen. In vielen Verhandlungen mit Behörden und Geldgebern ist man nun so weit, daß die Gründung des Heims gesichert scheint.

Viele Sitzungen und Besprechungen einer Subkommission galten der Neuorganisation einer bestehenden Anstalt für geistesschwache Mädchen.

Die große Mehrzahl der Mitglieder der Rechenbuchkommission wird von unserer Sektion gestellt.

Daß auch der Vorstand und das Büro in zahlreichen Sitzungen zu den sich ergebenden Problemen Stellung nehmen mußten, sei nur nebenbei bemerkt. Die Generalversammlung mit dem Besuch der großzügig geleiteten «Milchsuppe» des Basler Bürgerspitals bildete die gelungene Krönung unserer Vereinsarbeit.

Wo sich uns Gelegenheit bot, glauben wir für das Wohl unserer geistesschwachen Mitmenschen eingetreten zu sein.
Fritz Ulshöfer, Zürich

Mitteilungen an die Lehrkräfte

Seit dem 1. April wird der Lehrmittelverlag von Herrn *Peter Guler*, Sonnenhaldenstr. 22, St. Gallen, geführt. Die bisherige Adresse ist erloschen.

Die Jahresversammlung 1952 der SHG kann auch nicht in Freiburg durchgeführt werden. Man versucht, sie nun in Solothurn unter Dach zu bringen.